

29. April 2020

Akte: 622-112-001

ariat\Briefe\2020\GR-06\20s06-098r-ee-WEB.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2020 mit GRB 098-06-20 folgenden Beschluss gefasst:

- Sportanlage Blumenau: Ersatz Beleuchtung und Bewässerung Platz 3 und 5**
- **Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von**
CHF 345'000.00 (+/- 5%) inkl. MwSt.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBI. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

gez. Daniela Wellenzohn-Erne

Daniela Wellenzohn-Erne
Gemeindevorsteherin

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel.+423 399 36 36, Fax+423 399 36 51, E-Mail gemeindevorsteherung@triesen.li, www.triesen.li